

## Kontaktnachverfolgung nach Corona-Verordnung Gaststätten und Beherbergungsbetriebe

-Hinweis: bitte pro Haushalt / Familie separat ausfüllen-



Herzlich willkommen,

Stellplatz - Nummer: \_\_\_\_\_

beim *Campingclub Ludwigsburg e.V. im DCC*

wir freuen uns, Sie als Gast begrüßen und bewirten zu dürfen. Nach § 2 Abs. 3 der CoronaVO Gaststätten und Beherbergungsbetriebe sind wir verpflichtet, zur Auskunftserteilung folgende Daten abzufragen.

Name, Vorname des Stellplatznehmers / Gastes	
Name, Vorname des Partners	
Name, Vorname Kinder ab dem 6. Lebensjahr	
Anreise / Abreise	von : _____ bis : _____
Telefonnummer oder Adresse des Stellplatznehmers / Gastes	

Bitte drucken und füllen Sie dieses Formblatt vor Anreise zu unserem Campingplatz vollständig aus. Heften Sie ihren Corona – Schnelltest der nicht älter als 24 Stunden ist oder eine Kopie ihres Impfausweises nach erfolgter 2. Impfung mindestens 14 Tage alt oder ein Attest einer genesener Covid Erkrankung nicht älter als 6 Monate an. Bitte werfen Sie diese Unterlagen vor Betreten des Platzes in den Briefkasten am Platzwartbüro oder geben Sie diese direkt beim Platzwart ab. Alternativ können Sie auch die Unterlagen vorab per Mail an die nachfolgende Email - Adresse :

[CCLB-Test@t-online.de](mailto:CCLB-Test@t-online.de)

Bitte denken Sie daran, dass während ihres Aufenthaltes der Corona – Schnelltest nach 72 Stunden (3 Tagen ) wiederholt und erneut abgegeben werden muss. Selbsttest sind nicht gültig !

Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO Gaststätten

Verantwortliche Stelle: *CC Ludwigsburg e.V.im DCC – Uwe Gönnenwein o.V.i.A.*  
Kontakt Daten Datenschutzbeauftragter des CC Ludwigsburg : *Gerd Grauer*

Zu Zwecken der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortpolizeibehörde erheben und speichern wir folgende Daten der Gäste:

- Name und Vorname des Stellplatznehmers / Gastes,
- Datum sowie Beginn und Ende des Aufenthalts,
- Telefonnummer oder Adresse des Stellplatznehmers / Gastes

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 2 Absatz 3 Corona-Verordnung Gaststätten (Verordnung zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARS-CoV-2) in Gaststätten vom 16. Mai 2020).

Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Gesundheitsbehörden oder Ortpolizeibehörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten. Ihre personenbezogenen Daten werden von uns **vier Wochen** nach Erhalt gelöscht.

## Kontaktnachverfolgung nach Corona-Verordnung Gaststätten und Beherbergungsbetriebe

-Hinweis: bitte pro Haushalt / Familie separat ausfüllen-



Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet; auch wird die Richtigkeit Ihrer Angaben vom Betreiber des Platzes und der Gaststätte nicht überprüft. Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten allerdings nicht zur Verfügung stellen, können Sie leider

- **Weder Campingplatz noch Gaststätte derzeit besuchen. !**

### Hinweis auf Betroffenenrechte:

Sie haben nach der DS-GVO folgende Rechte: Auskunft über die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten; Berichtigung, wenn die Daten falsch sind oder Einschränkung unserer Verarbeitung; Löschung, sofern wir nicht mehr zur Speicherung verpflichtet sind.

Wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihre Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten, steht Ihnen außerdem ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstrasse 10a, Stuttgart zu.

---

Zu vernichten am :